

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Antragsstopp bei der Breitbandförderung sofort beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Grundlage jeder Digitalisierung und jedes weiteren Fortschritts auf dem Weg der Digitalisierung ist ein flächendeckend zur Verfügung stehendes schnelles Internet. Darüber hinaus ist der Glasfaserausbau ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. In den beiden vergangenen Legislaturperioden hatten die CDU/CSU-geführten Bundesregierungen daher umfangreiche Breitband-Förderprogramme zum Ausbau von Glasfaseranschlüssen gestartet – zuletzt am 26.04.2021 das sogenannte „Graue-Flecken-Förderprogramm“ (Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“). Förderfähig waren seitdem alle Anschlüsse, denen im Download weniger als 100 Mbit/s zuverlässig zur Verfügung stehen (sogenannte graue Flecken) mit jährlich rund 3 Mrd. Euro.

Durch den am 17. Oktober 2022 vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) verhängten, und zunächst nicht kommunizierten, Antragsstopp des Graue-Flecken-Förderprogramms bremst die Ampel-geführte Bundesregierung genau diese Grundlage jeder Digitalisierung – den Breitbandausbau – stark ab. Der verhängte Antragsstopp hat zudem parteiübergreifend viele Akteure in Ländern, Kommunen und Unternehmen verunsichert. Kommunen, die Förderanträge inklusive Markterkundungsverfahren etc. bereits mit großem Aufwand fast fertiggestellt hatten, können diese nicht mehr einreichen. Bereits vorgenommene Vorarbeiten und Planungen werden damit entwertet. Für das Jahr 2023 müssen neue Förderanträge inklusive neuer Markterkundungsverfahren etc. erstellt werden, weil die zugrundeliegende Breitbandförderrichtlinie vom 26.04.2021 – wie zum Start bereits verkündet – zum 31.12.2022 ausläuft.

Dem zuständigen BMDV ist es jedoch nicht gelungen, rechtzeitig eine Nachfolge-Förderrichtlinie fertigzustellen. Bis heute liegt noch nicht einmal der Entwurf einer solchen Nachfolge-Richtlinie vor. Medienberichten zufolge wird es möglicherweise erst im Frühjahr eine Nachfolge-Richtlinie geben (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/digitalisierung-foerdergeld-fuer-den-breitbandausbau-gibt-es-fruehestens-im-maerz-wieder/28826326.html>). Daher ist derzeit auch völlig unklar, wie die Förderbedingungen der neuen Förderrichtlinie ausgestaltet sein werden. Dementsprechend können die Kommunen in Deutschland erst mit dem Start der neuen För-

derrichtlinie und einem ersten Förderaufruf des BMDV – ggf. im Frühjahr 2023 – beginnen, sich in die neue Förderrichtlinie einzuarbeiten, um dann neue Förderanträge mit Markterkundungsverfahren etc. auszuarbeiten und in der Folge beim zuständigen Projektträger einzureichen. Bis es zu einer Bewilligung und anschließend zum Beginn der Baumaßnahme zur Verlegung und Anschluss der Glasfaserleitung kommt, könnte die laufende 20. Legislaturperiode bereits abgelaufen sein, so dass in der gesamten 20. Legislaturperiode kein einziges Glasfaserkabel auf Grundlage von Förderrichtlinien der Ampel-geführten Bundesregierung verlegt und angeschlossen werden kann.

Zusätzlich verunsichert die Ampel-geführte Bundesregierung Länder und Kommunen durch die Ankündigung in der Gigabit-Strategie der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 20/2775) sowie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 101 der Abgeordneten Franziska Hoppermann auf Bundestagsdrucksache 20/4776, denen zufolge die künftige Fördermittelvergabe beim Breitbandausbau auf Grundlage einer Potenzialanalyse sowie einer Priorisierung erfolgen soll.

Zusammenfassend reißt die Ampel-geführte Bundesregierung damit eine gewaltige Förderlücke in den Breitbandausbau im ländlichen Raum. Digitale Teilhabe, gleichwertige Lebensverhältnisse sowie das Ziel von schnellem Internet für alle geraten dadurch ins Abseits.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. unverzüglich den Entwurf einer neuen Breitband-Förderrichtlinie auszuarbeiten und den Beteiligten – insbesondere Länder und Kommunen – vorzustellen;
 2. öffentlich einen Zeithorizont mitzuteilen, bis wann voraussichtlich die neue Förderrichtlinie in Kraft tritt und neue Förderanträge gestellt werden können;
 3. sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Potenzialanalyse keine unmittelbare oder mittelbare Sperrwirkung für eine Breitbandförderung entfalten und das neue Instrument vornehmlich als Investitionskompass fungiert;
 4. inhaltlich bei der neuen Breitband-Förderrichtlinie ein Verfahren auf den Weg zu bringen, das Planbarkeit und effizienten Mitteleinsatz ermöglicht, und keine weitere Bürokratie und Komplexität schafft. Die Prozesse müssen stringent von der antragstellenden Kommune her gedacht und möglichst digital abgewickelt werden können;
 5. sicherzustellen, dass Kommunen ihre bereits geleisteten Vorarbeiten – insbesondere Markterkundungsverfahren – nach der alten Förderrichtlinie auch für Anträge nach der neuen Förderrichtlinie verwenden können;
 6. durch Priorisierung und Umschichtung im Bundeshaushalt sicherzustellen, dass ausreichend Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung stehen und künftig kein Antragsstopp im laufenden Jahr mehr verhängt werden muss;
 7. das vom BMDV den Bundesländern in der Sitzung des Bundesrates vom 10. Juni 2022 noch für das Jahr 2022 zugesagte Gutachten zum Nutzungsverhalten von Mehrpersonenhaushalten, unverzüglich dem zuständigen Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages vorzulegen.

Berlin, den 13. Dezember 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion